

Konzept zur Gewaltprävention an der Grundschule Großfahner

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule sieht neben der Vermittlung fachlicher Kompetenzen und kognitiver Fähigkeiten auch die Entwicklung sozialer und emotionaler Kompetenzen vor.

Im Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre werden im Rahmen der gesundheitlichen Bildung und der Vorsorge verschiedene Fähigkeiten, die sowohl in Familie als auch in unterschiedlichen Bildungseinrichtungen entwickelt und gefördert werden können und unterstützt werden sollen, benannt. Dazu gehören unter anderem die Kommunikation untereinander, der Umgang mit Konflikten sowie die Entwicklung einer starken Persönlichkeit jedes einzelnen.¹

Konflikte sind Bestandteil unseres Lebens – es gilt die Meinungen und Standpunkte anderer wahrzunehmen sowie eigene Einstellungen und eigenes Tun zu reflektieren und gegebenenfalls zu ändern. Als Basis für diese Fähigkeiten sehen wir als Schule zunächst eine Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbstwahrnehmung jedes einzelnen Kindes, sowie eine Intensivierung des Gemeinschaftsgefühls aller an Schule Beteiligten. Auf der Grundlage gegenseitiger Wertschätzung stehen das soziale und kooperative Lernen im Mittelpunkt. Wir wollen auftretenden Konflikten konstruktiv begegnen und gleichzeitig Gewalt vorbeugen.

- Zentrale Punkte der Förderung
 - Selbstwahrnehmung
 - Stärkung des Selbstbewusstseins
 - Umgang mit Gefühlen
 - Abbau von Stress
 - Empathie
 - Kommunikationsfähigkeit
 - Persönliche Verantwortung
 - Kooperationsbereitschaft
 - Konfliktfähigkeit

Unser erarbeitetes Konzept setzt sich aus verschiedenen Bausteinen zusammen, welche sowohl auf Klassenebene als auch auf Schulebene umgesetzt werden.

¹ vgl. Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre „Physische und psychische Gesundheitsbildung“, S. 70 ff

Allgemeine Regeln

Damit ein friedliches und sinnstiftendes Lernen möglich wird, sind allgemeine Regeln und Rituale auf Schulebene notwendig. Diese werden auf Klassenebene mit den Schüler*innen gemeinsam erarbeitet und transparent und verlässlich umgesetzt.



Für alle Schüler*innen gilt unsere Schulordnung, welche innerhalb einer Projektwoche gemeinsam erarbeitet, besprochen und neugestaltet wurde.

Diese kindgerechten Regeln sind für alle Schüler*innen sowie das pädagogische Team und alle Mitwirkenden in Schule verbindlich einzuhalten.

Eine regelmäßige Besprechung der Schulordnung sowie ein transparenter Umgang mit Verstößen sind für ein achtsames Miteinander essenziell.

Neben der Schulordnung gibt es auf Schulebene noch weitere verbindliche Rituale und Regeln, die ein gemeinsames Handeln des pädagogischen Teams erleichtern und für die Schüler*innen Verlässlichkeit bieten:

- STOPP-Regel
- Belobigungssystem für den Schulalltag (Vorbeugung und sanfte Regulierung von Unterrichtsstörungen durch positive Verstärkung)
- Lösung von Konflikten durch die Friedensbrücke



Friedensbrücke

In Anlehnung an das Konfliktlösemodell von Brigitte Zwenger-Balik aus dem Präventions- und Interventionsprojekt „Komm, wir finden eine Lösung!“² arbeiten wir an unserer Schule mit der Friedensbrücke als essenzielles Werkzeug zur Lösung von Konflikten unter den Schüler*innen. Mit diesem Hilfsmittel können die Schüler*innen lernen, Konflikte selbstständig zu lösen. Hierbei werden alle Schüler*innen mit auf den Weg genommen, um ihre sozialen Kompetenzen zu erweitern.



	<p>Der Blitz³ Was ist passiert?</p>	<p>Konflikte benennen Jedes Kind benennt seine Beobachtung, wie der Streit entstanden ist.</p>
	<p>Das Herz Wie hast du dich gefühlt?</p>	<p>Gefühle benennen Jedes Kind benennt die Gefühle, die dabei entstanden sind</p>
	<p>Die Glühbirne Was schlägst du für eine Lösung vor?</p>	<p>Lösungsvorschläge suchen Jedes Kind schlägt seinen Lösungsansatz vor.</p>
	<p>Der Handschlag Auf welche Lösung einigt ihr euch?</p>	<p>Konflikte Lösen Beide Kinder vereinbaren mit einem Handschlag die Lösung, um den Konflikt zu beenden.⁴</p>

² Vgl. <https://kommwirfindeneineloesung.de>

³ Vgl. "FreuleinBerg - Friedensbrücke - soziales Lernen - Konflikte lösen - eduki"

⁴ Vgl. <https://www.zebis.ch/sites/default/files/2021-10/Die%20Friedensbrueecke%201.pdf>

Ergänzungsstunde/ Klassenlehrerstunde/ Soziales Lernen

Eine Unterrichtsstunde pro Woche (Ergänzungsstunde aus der Stundentafel) dient explizit der Förderung der sozialen Kompetenz sowie der Stärkung der Klassengemeinschaft. Inhaltlich wird diese Stunde an die aktuellen Bedürfnisse der Klasse angepasst und bietet ein abwechslungsreiches Spektrum an Aufgabenformaten sowie Themen.

- aktuelle Interessen/ Sorgen der Klasse können via eines Klassenrates oder eines schülergeleiteten Gesprächskreises aufbereitet werden
- Stärkung des Selbstvertrauens durch Methoden wie „warme Dusche“, „warmer Regen“, „Komplimente verteilen“, „Die freundlichen 10 Minuten“
- Stärkung der Klassengemeinschaft durch kooperative Kunstprojekte oder gemeinschaftliche Aktivitäten wie Lieder und Tänze
- Stärkung der sozialen Kompetenz durch erlebnispädagogische Spiele
- Einübung und Vermittlung von Wissen zu den Themen Konflikte, Streitschlichtung, Gewaltfreie Kommunikation mit der Giraffen- und Wolfssprache, Mobbing
- Möglichkeiten zur Reflexion und Schülerfeedback angenehmes Klassen- und Lernklima

Projektwoche

In der ersten Woche des Schuljahres findet eine Projektwoche statt, welche dazu dient, die Klassengemeinschaft zu stärken und die Schüler*innen auf das Lernen sowie das neue Schuljahr einzustimmen.

Je nach Klassenstufe werden verschiedene Inhalte aus dem Bereich „soziales Lernen“ oder „Lernen lernen“ aufbereitet und erlebnispädagogische Spiele sowie Wandertage und Aktivitäten der gesamten Schulgemeinschaft durchgeführt.

Formen logischer und sozialer Konsequenzen: Maßnahmenkatalog

An unserer Schule arbeiten wir überwiegend mit positiver Verstärkung und motivieren die Schüler mit Lob und Anerkennung zu erwünschten und wertschätzenden Verhaltensweisen. Um die Entwicklung der Schüler*innen im Sinne des Bildungs- und Erziehungsauftrages zu gewährleisten, können auch pädagogische Maßnahmen/ Ordnungsmaßnahmen notwendig werden.⁵ (Vgl. Thüringer Schulgesetz §51)

Pädagogische Maßnahmen

1. Ebene: Schulalltag

- Gespräche mit dem Schüler
- Beziehungsarbeit
- Positive Affirmationen
- Klassenrat
- Ignorieren
- Lob und Ermahnung (Verstärkersystem, Ampel, Stempel, Tischgruppenwettbewerb, Geduldssaden, Zeiträuber, Smileys sammeln/ verlieren, Schatztruhe)
- Formlose Missbilligung des Verhaltens

2. Ebene: Ermahnung (wiederkehrende Vorfälle)

- Nachdenkzettel
- gelbe und rote Karte
- Entschuldigungsbrief an Klasse oder Mitschüler*in
- Wiedergutmachung an die Klasse (z.B. Stühle hochstellen, Tische wischen) oder Mitschüler*in (z.B. Hilfe anbieten, etwas Gutes tun)
- Zeiträuber
- Eintrag ins Hausaufgabenheft
- Auszeit/ kurzfristiger Ausschluss von Klassengemeinschaft oder Pause

3. Ebene: Beauftragung mit Aufgaben

- Schul- oder Klassenregeln abschreiben oder mündlich begründen
- Wiedergutmachung für die Schulgemeinschaft
- Nacharbeiten von Unterrichtsinhalten (außerhalb der Hausaufgabenzeit)
- Ausschluss von Pausen auf dem Schulhof (Nachdenkzeit auf Sekretariatsebene)
- Elterngespräche

⁵ vgl. Thüringer Schulgesetz, Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003, zuletzt geändert am 5. Mai 2021 S.63ff §51

- Pädagogische Stunde
 - Einladung der Schüler*innen zu festgelegten Terminen (Information der Eltern notwendig)
 - 1-mal im Monat unter pädagogischer Aufsicht
 - mögliche Inhalte: schulische Inhalte nacharbeiten, Säuberungsarbeiten im Schulhaus, Aufgaben auf dem Schulhof oder Schulgarten
 - Ziel ist es, Aufgaben für die Gemeinschaft zu erfüllen

4. Ebene: Überleitung zu den Ordnungsmaßnahmen

vorgesehene Ordnungsmaßnahmen sind laut Schulgesetz: der schriftliche Verweis durch die Klassenlehrer;

1. der Ausschluss von besonderen Klassen- oder Schulveranstaltungen durch den Schulleiter auf Beschluss der Klassenkonferenz sowie vom Unterricht in Wahlfächern und freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen;
2. der strenge Verweis durch den Schulleiter;
3. die Versetzung in eine Parallelklasse der gleichen Schule durch den Schulleiter auf Beschluss der Klassenkonferenz;
4. der Ausschluss vom Unterricht für die Dauer von bis zu sechs Tagen durch den Schulleiter auf Beschluss der Klassenkonferenz;
5. der Ausschluss vom Unterricht für die Dauer von bis zu vier Wochen durch den Schulleiter auf Beschluss der Lehrerkonferenz und mit Zustimmung des zuständigen Schulamts;
6. die Zuweisung an eine andere Schule der gleichen Schulart durch das zuständige Schulamt; den Antrag stellt der Schulleiter auf Beschluss der Lehrerkonferenz.

(4) Eine Bindung an die Reihenfolge der Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 3 Nr. 1 bis 4 besteht nicht. Vor dem Ergreifen der Ordnungsmaßnahmen sind diese zunächst anzudrohen; die betroffenen Schüler sind anzuhören. Der Androhung bedarf es nicht, wenn eine sofortige Reaktion zur Wahrung eines ordnungsgemäßen Schulbetriebs geboten erscheint. In den Fällen des Absatzes 3 Nr. 4 bis 7 sind die Eltern zu informieren, anzuhören und zu beraten. Die Schule berät unter Einbeziehung des zuständigen Jugendamts in den Fällen des Absatzes 3 Nr. 5 und 6 die Eltern über mögliche Unterstützungsmaßnahmen während dieser Zeit. Die Schulaufsicht hat auf Antrag der Eltern und auf Antrag volljähriger Schüler die Entscheidung nach Absatz 3 Nr. 4 bis 7 zu überprüfen.

(5) Andere als die in Absatz 3 aufgeführten Ordnungsmaßnahmen sowie die Verhängung von Ordnungsmaßnahmen gegenüber Klassen und Gruppen als solche sind nicht zulässig. Körperliche Züchtigung ist verboten. Ordnungsmaßnahmen, pädagogische Maßnahmen und Maßnahmen des Hausrechts sind nebeneinander zulässig. Außerschulisches Verhalten des Schülers soll nur Gegenstand einer Ordnungsmaßnahme nach Absatz 3 sein, soweit es sich auf den Schul- oder Unterrichtsbetrieb störend auswirkt.

(6) Der Besitz, Handel und Genuss von Rauschmitteln und alkoholischen Getränken ist den Schülern innerhalb der Schulanlage untersagt. Die Schule ist befugt, den Schülern Gegenstände, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören können oder stören,

wegzunehmen und sicherzustellen. Über den Zeitpunkt der Rückgabe derartiger Gegenstände entscheidet der Schulleiter.